

## **Spesenverordnung der Kirchgemeinde Siselen Finsterhennen gültig ab 1. Oktober 2016**

Beschluss des Kirchgemeinderates vom 14. September 2016  
(Angepasst am 6. November 2019)

Für die Teilnahme an Sitzungen, Tagungen, Kursen, Seminaren und dergleichen werden die folgenden Entschädigungen ausgerichtet:

### **I. Sitzungsgeld**

A. Entschädigung pro ordentliche Sitzung für alle Rats- und Kommissionsmitglieder inkl. Präsident und Sekretärin

Sitzungsgeld	Fr.	50.-
--------------	-----	------

B. Die Mehrbelastung des Präsidenten, Vizepräsidenten und des Sekretärs wird zusätzlich zu den Entschädigungsansätzen gem. Punkt A mit einer Jahres-Pauschale wie folgt abgegolten:

Präsident	Fr.	2'500.-
-----------	-----	---------

Vizepräsident	Fr.	200.-
---------------	-----	-------

Sekretär	Fr.	1'000.-
----------	-----	---------

Kassier im Stundenlohn	Fr.	30.-
------------------------	-----	------

und Verbrauchsmaterial	Fr.	500.-
------------------------	-----	-------

## **II. Tagesentschädigung**

Wer im Auftrag und Interesse der Kirchgemeinde an einer Sitzung oder sonstigen Veranstaltungen teilnimmt, deren Dauer (inkl. Allfälliger Reisezeit) 3 Stunden übersteigt, hat Anspruch auf ein Taggeld wie folgt:

Für einen halben Tag	Fr.	70.-
Für einen ganzen Tag	Fr.	100.-

Hinzu kommen allfällige Reisespesen, sowie eine Essens-Entschädigung von Fr. 30.- pro Hauptmahlzeit.

## **III. Kurse und Seminaren**

Für die Teilnahme an Kursen, Seminaren und dergleichen besteht für die Kirchgemeinderäte ein Anspruch auf Taggeld gemäss Punkt II, sowie auf Essens- und Reise-Entschädigung. Dazu kommt der Ersatzanspruch für die Übernachtungskosten nach effektivem Aufwand (gem. Beleg).

## **IV. Geschenke**

Zum Amtsantritt werden keine Geschenke überreicht.

Bei Verabschiedungen von Kirchgemeinderatsmitglieder wird ein Geschenk im Wert von Fr. 100.- pro Amtslegislatur überreicht.

Weitere Mitarbeiter der Kirchgemeinde erhalten ein Geschenk im Wert von Fr. 100.-

## **V. Spesen Pfarramt**

Gemäss den Vorgaben der Refbejuso für die Erstattung der Ausstattungs- und Betriebskosten im Pfarramt werden folgende Spesenbeträge erstattet:

1. Für den Amtsraum, die Einrichtung, die Betriebskosten  
(inkl. Papier, Toner, etc.) und die Geräte Fr. 230.-/Mt.
2. Für die Fahrkosten Fr. 120.-/Mt.

Die Spesen sind für eine Pfarrstelle von 70% berechnet. Wird die Stelle aufgeteilt, werden die Spesen analog der Prozentaufteilung ausbezahlt.

## **VI. Weitere Entschädigungen**

Der Organist wird gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Organistenverbandes entschädigt.

Vereine welche einen Gottesdienst (oder andere Veranstaltungen der Kirchgemeinde) umrahmen, bekommen eine Spende von Fr. 300.-/ Auftritt.

Einzelsolisten bekommen eine Gage von Fr. 200.-/ Auftritt. (Profis max. Fr. 300.-)

Lagerbegleiter (z.B. für das Konfirmandenlager) erhalten eine Entschädigung von Fr. 100.-/ Tag.

Vereinsengagement an den Seniorennachmittagen werden mit Fr. 150.-/ Einsatz vergütet.

Referenten an Seniorennachmittagen oder für Vorträge werden nach Absprache bezahlt.

## **VII. Besondere Aufgaben**

Für besondere Aufgaben, wie z.B. aussergewöhnliche Schreibarbeiten und dergleichen, die den Rahmen des übernommenen Amtes sprengen, kann der Rat von Fall zu Fall eine zusätzliche Entschädigung festlegen.

## **VIII. Reisespesen (Kilometer-Entschädigung, Bahnbillet)**

Für auswärtige Einsätze in der Region Seeland besteht ein Anspruch auf Kilometer-Entschädigung. Der Kilometer-Ansatz beträgt für alle Wagen-Kategorien **Fr. -.70**. Für Reisen über die Regionsgrenzen hinaus ist das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, wenn dies unter der Berücksichtigung des Fahrplans und der Zeitaufwendung sinnvoll erscheint. Bei der Bahnbenützung wird das 2. Klass-Billet Basis Halbtax entschädigt.

## **IX. Verschiedenes**

Jedes Ratsmitglied führt selbständig eine Spesenliste mit den besuchten Sitzungen und Veranstaltungen. Diese Liste wird an der Dezembersitzung durch den Präsidenten visiert. Die Spesenliste des Präsidenten wird durch den Vizepräsidenten visiert. Danach werden die Listen durch den Präsidenten an den Kassier zur Auszahlung weitergeleitet.

## **X. Schlussbestimmungen**

Die in diesem Beschluss enthaltenen Sitzungsgelder sind nicht steuerpflichtig. Die fixen Entschädigungen müssen in der Steuererklärung angegeben werden.

Die Verwendung der männlichen Bezeichnungen gilt sinngemäss für beide Geschlechter.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Matthias Affolter

Susanne Hofmann